

Vertrag.

Zwischen dem ^{Konviktschwestern} ~~reformierten~~ Vorstand zu Frankenberg
und dem Orgelbauer Ed. Vogt zu Corbach, der Aufsichtsbehörde bekannt, ist heute über die
Stimmung und Zustandhaltung der Kirchenorgel zu Frankenberg nachfolgender
Vertrag abgeschlossen.

§ 1.

Der vorgenannte Orgelbauer Vogt macht sich verbindlich, die Orgel zu Frankenberg
welche 13 klingende Register hat, alle Jahre 1mal regelmäßig zu revidiren, zu stimmen
und zu intoniren.

§ 2.

Hierfür erhält pp. Vogt jährlich die Summe von 15⁰⁰ Mark aus der ^{Konviktschwestern} ~~Konviktschwestern~~
~~Konviktschwestern~~ ausgezahlt.

§ 3.

Der Balgtreter wird dem Orgelbauer gratis gestellt.

§ 4.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit; dem Rücktritt von demselben muß von beiden
Theilen eine einjährige Kündigung vorhergehen.

Geschehen Corbach, den 12^{ten} Juli 1907

^{Konviktschwestern} Vorstand.

Schaffal

Abopf.

J. Vogt.
Dombler

Der Orgelbauer.

Ed. Vogt.

